

Gemeinderat von Zürich

18.12.02

Postulatvon Monika Erfigen (SVP)
und Rolf André Siegenthaler (SVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mindestens im „Büro für Gleichstellung von Frau und Mann“ (Dienstabteilung 1519) Art. 8 der Bundesverfassung konsequent angewandt und eingehalten werden kann.

GR Nr. 2002 / 558

Begründung:

Es ist nicht einzusehen, weshalb ausgerechnet im „Gleichstellungsbüro von Frau und Mann“ die vom Büro angestrebte, in der Bundesverfassung verankerte Gleichberechtigung nicht eingehalten wird, d.h. nicht gleich viel männliche wie weibliche Mitarbeiter beschäftigt werden.

Monika Erfigen
Siegenthaler